

# Hausordnung der HELP Akademie

## für einen störungsfreien Ausbildungsbetrieb

Allgemeines:

Um jedem Seminar- oder Kursteilnehmer einen kontinuierlichen, störungsfreien und erfolgreichen Ablauf seines Studiums zu ermöglichen, den Dozenten einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen und die Vorschriften der AZAV-Kontrollstelle zu erfüllen, gilt die folgende Hausordnung.

1. Der Vorlesungs- und Pausenplan (Stundenplan) ist zwingend einzuhalten.
2. Alle Studierenden nehmen regelmäßig und pünktlich an den Veranstaltungen entsprechend der gebuchten und vertraglichen Vorgaben teil. Auf Verspätungen einzelner Teilnehmer kann keine Rücksicht genommen werden.
3. Bei Krankheit ist bis 08:00 Uhr eine Information an die HELP-Akademie notwendig. Die ärztliche Bescheinigung muss spätestens am 3. Tag nach Krankschreibung der Akademie vorliegen. Sollte jemand trotzdem an der Lehrveranstaltung teilnehmen wollen, so geschieht dies auf eigenes Risiko, ohne dass gegenüber der Bildungseinrichtung rechtliche Ansprüche jeglicher Art geltend gemacht werden können. Nach korrekter Krankmeldung ist ein Nachholen des Lehrstoffs möglich.
4. Für eine Freistellung während eines Kurses ist ein Freistellungsantrag bei der Studienorganisation zu stellen, um eine Nach- oder Wiederholung zu ermöglichen. Freistellungen sind rechtzeitig (5 Tage vor dem Termin) zu beantragen.
5. Unentschuldigtes Fehlen, dauerndes oder wiederholtes zu spätes Erscheinen, Störungen des Unterrichtes, stiften von Unfrieden unter den Teilnehmern oder fachfremde und zeitraubende Diskussionen, die die Lehrpläne stören, sind Zuwiderhandlungen gegenüber den Vorgaben der HELP Akademieleitung. Sie haben nach einer ersten Abmahnung oder Aufforderung zur Unterlassung bei erneuter Zuwiderhandlung den sofortigen Abbruch des Studiums bzw. Ausschluss aus dem Studium ohne Anspruch auf Kostenerstattung zur Folge.
6. Jeder Studierende übernimmt Selbstverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichts- und Pausenräumen während und nach der Unterrichtszeit. Abfälle bzw. Leergut sind bei Verlassen des Unterrichtsraumes zu entsorgen.
7. Das Essen während des Unterrichtes sowie auch während der Prüfungen, insbesondere auch während der Vorträge der Reflexionsarbeiten durch die Teilnehmer ist strengstens untersagt und nur in den regelmäßig eingeplanten Pausen erlaubt. Es stört die anderen Teilnehmer und auch die Dozenten! Bei Zuwiderhandlung des oder der Teilnehmer kann auch ohne Abmahnung zum sofortigen Verlassen des Raumes aufgefordert werden. Die Dozenten sind befugt, dies im Auftrag der Akademieleitung umzusetzen.
8. Mit dem Veranstalter Eigentum ist pfleglich umzugehen. Für Wertsachen und Lernmittel wird keine Haftung übernommen. Handys sind während der Lehrveranstaltungen auszuschalten, Fotos dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Akademieleitung gefertigt und veröffentlicht bzw. verwendet werden.
9. Die Räume und Arbeitsplätze sind in einem aufgeräumten Zustand der nachfolgenden zu verlassen. Im gesamten Gebäude besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot. Das Rauchen ist nur an der gekennzeichneten Stelle außerhalb des Gebäudes gestattet. Es sind die dort bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.

10. Das Betreiben von Wasserkochern und/oder Kaffeemaschinen sowie sonstiger elektrischer Geräte in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet. Die Nutzung derartiger Geräte – sofern vom Veranstalter zur Verfügung gestellt- ist nur in den Pausen zulässig. Das Mitbringen und Benutzen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.
11. Das Mitbringen von Kindern und Haustieren ist untersagt.
12. Die ausführlichen Vorschriften zum Brandschutz liegen in den jeweiligen Büros zur Einsicht bereit, bzw. sind in den Fluren ausgehängt.
13. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Dritten Anweisungen zu geben oder Sonderbestellungen z.B. bei Raumvermietern etc. aufzugeben.
14. Im Übrigen gelten die vertraglichen Seminar- und Kursbedingungen.

Den Anordnungen des Lehr-, Verwaltungs- und Aufsichtspersonals des Bildungsträgers und den Vorgaben des Raumvermieters, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehrgangsbetriebes notwendig sind, ist jederzeit uneingeschränkt Folge zu leisten.

Diese Hausordnung kann nicht diskutiert oder in Frage gestellt werden.

Bei regelmäßigem Verstoß in einem Seminar werden die Seminarleitung und/oder der Dozent ermächtigt, diese Hausordnung noch einmal allen Teilnehmern vorzulegen oder auch vorzulesen und um strikte Einhaltung aufzufordern.

Jeder diesen Vorgaben nicht folgeleistende kann unverzüglich aus dem Seminarraum entfernt werden.

Gültig ab 01.12. 2018 die Akademieleitung